

# Alexander Hauer nun Fachanwalt für Strafrecht

Staufenberg (pm): Rechtsanwalt Alexander Hauer aus der gleichnamigen Staufenberger Anwaltskanzlei darf nun die Bezeichnung

Fachanwalt für Strafrecht führen.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main verlieh ihm diesen Titel aufgrund seiner besonderen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Strafrechts, die er durch die regelmäßige Teilnahme an theoretischen Lehrgängen sowie in seiner praktischen



vierjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt gewinnen konnte. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Verteidigung im strafrechtlichen Verfahren als Wahl- oder auch als Pflichtverteidiger, insbesondere in den Bereichen des Kapital-, Betäubungsmittel-, Jugend- und Verkehrsstrafrechts, in Haftsachen sowie der Vertretung der Nebenklage. Neben der Tätigkeit als Fachanwalt für Strafrecht liegen die weiteren Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Alexander Hauer im Arbeitsrecht, im Forderungsmanagement und in der Schadensregulierung.

(Foto: pv)